ber verschiedenen Commissionen scheint nicht überall bie vorhande= nen Rrafte in Betracht gezogen zu haben und auch in etwa über= eilt zu fein. Damentlich ift Die Commiffion "über bas Gemeinde= wefen" aus ben weftlichen Provingen wenig vertreten, und in ber Marar-Commiffion hat man viele fachtundige Rrafte gar nicht beachtet. Es folgt baraus, daß die Blenar Debatten lebhafter werben muffen, wenn die Commiffion ihre Aufgabe etwa nicht vollständig erfaßt und bem provinziellen Partifularismus zu fehr Rechnung getragen haben follten. Mit f. g. Dentschriften, g. B. gegen Die Steuerausgleichung aller Brovingen; gegen Die liberalen Grundfage in bem Guteberrlichen-Laftenablofunge-Entwurf u. f. w. werben die einzelnen Abgeordneten überschüttet; wenn babei etwas gu verwundern ift, fo ift es die von ben verfchiedenen Berfaffern fund gegebene Bertennung ber alteren und neueren Beschichte, und bie völlige Nichtbeachtung ber Warnungsworte vom berühmten Englischen Staatsmann B. Canning: bag Diejenigen, welche ber Berbefferung fich widerfegen, weil fie eine Deuerung ift, werden bald genug auch da bie Reuer= ung annehmen muffen, wo fie feine Berbefferung ift. Sinfictlich ber Grundfteuer= und Steuer= Ausgleichungs. frage habe ich, ben oft weitläufigen jophiftischen Dentschriften entgegen, Die anliegenden Bemertungen (fiebe M. 102 u. 103 b. B.) aufgeftellt und an die Rammermitglieder ebenfalls vertheilen laffen; Dieje furze Begenschrift ift von faft allen weftphälischen und rheinischen Abge= ordneten unterftugt, und findet felbft bei den Gachfischen, Schlesischen und Pommerichen Deputirten - Die nicht zu den privilegirten Grundfteuer - Freien gehören - Antlang. Denfelben Weg merben wir da einschlagen, wo es fich bei den materiellen, Sauptfragen um die Bortheile oder Nachtheile der Mehrheit des Bolfs handelt. Unfere Plenarfigungen konnen, aus den vorangegebenen Urfachen, bis jest nur geringes Interesse barbieten: Diefes Interesse wird fich ber in dem Maafe fteigern, als die Saupt-Fragen, um die es fich in materieller Binficht handelt, nach und nach auf ben Kampfplat gebracht werben; bis babin haben, wie es fcheint, Die competenten Beurtheiler in Der Rammer ihre Krafte aufgefpart. Die Fractionen bilben fich nach und nach, eine ftrenge Scheidung ift jedoch noch nicht erfolgt. Intereffant ift hiebei das "f. g. auf ben Bahn fühlen" mas fich viele Leithämmel fehr angelegen fein laffen.

Die Commission "über die Unterrichtsfrage ic." ift aus 14 Mitgliedern zusammengesett, wovon 12 der evangelischen und 2 der katholischen Consession angehören; um wahrscheinlich den Schein der "Baritätsverletzung" zu vermeiden, ist sogar von der anderen Seite die Bermehrung ver Commission auf 21 Mitglieder vorgeschlagen. Ob dadurch ein günftigeres Resultat für die Barität erzielt werden wird, kann erst nach der Wahl der sehlenden 7 Mitglieder beurtheilt werden. Die in dieser Commission befindlichen achtbaren gläubigen evangelischen Persönlichkeiten werden hoffentlich den zu berathenden hochwichtigen Gegenstand deur Bebürfnisse und der Würde der Sache entsprechend behandeln.

Sehr lehreich und zugleich unterhaltend find die eingehenden vielfachen Petitionen, die sich oftmals gradezu widersprechen; man erhält übrigens daraus eine ziemlich flare Ginsicht in die heterogenen Bestandtheile unferes Staats.

Die Mehrheit ber Kammer scheint sich in dem Punkte zu vereinigen, die f. g. Dringlichfeitsantrage und Antrage über Partifular-Interessen zu verwerfen, damit nicht die Hauptsachen als Mesbensachen in ben hintergrund treten.

Berlin, 24. August. Geute Morgen sind die Maigefangenen aus der hausvoigtei entlassen worden. Der Behörde war der Bericht eines seierlichen Empfangs der Gefangenen bei ihrer Entlassung zugegangen; wahrscheinlich in Folge dessen wurde plöglich gestern Abend 8 Uhr den Gefangenen die Meldung gemacht, daß sie entlassen seien und ihnen die Weisung ertheilt, das Gefängniß zu verlassen.

Die Maigefangenen weigerten sich indessen dieser Weisung zu folgen, sie blieben die Nacht über in der Hausvogtei, mußten jedoch dieselbe des Morgens schon um 6 Uhr verlassen, obgleich sie wünschten bis 7 Uhr zu bleiben, zu welcher Zeit das Komitee der Berliner Volkspartei sie aus dem Gefängniß abholen wollte. Auf den geäußerten Wunsch wurde keine Rücksicht genommen, die Gefangenen wurden durch den Garten nach der Jägerstraße geführt und dort in Freiheit gesetzt.

Berlin, 25. August. Bon ben Abgeordneten Hartmann und Genossen ist nachstehender Antrag an die zweite Kammer gerichtet: Die zweite Kammer wolle nachstehendes Gesetz beschließen: §. 1. Die Ausübung des Jagdrechts auf eignem Grund und Boden unterliegt fortan den im gegenwärtigen Gesetze vorgeschriebenen Beschränfungen. §. 2. Zur eignen Ausübungen der Jagd ist der Cigenthümer besugt auf Grundstücken von mindestens 300 Morgen in zusammenhängender Fläche; auf Seen, Teichen und Inseln, so wie auf solchen Grundstücken, welche ohne Unterbrechung umfriedigt sind mit Mauern, Gräben, Staketen, Hecken oder Zäunen. §. 3.

Alle andern unter bie Beftimmungen bes S. 2. nicht zu ftellenbe Grundflude werden in Jagbbegirke vereinigt, Die fich nach ben Grengen ber Feldmarf ober bes Gemeindebegirfs bestimmen. Grundflude von weniger als 300 Morgen, Die gu feiner Feldmart und auch zu feinem Gemeindebegirfe gehören, werben burch bie Rreisbehorde einem benachbarten Jagdbegirfe gugelegt. S. 4. Das Jagbrecht innerhalb ber Grengen eines Jagbbegirts (§. 3.) fann nur ausgeubt werben entweder burch beauftragte Jager ober burch öffentliche Berpachtung. S. 5. Db die eine ober die andere Art ber Benugung (S. 4.) eintreten foll, darüber entscheidet der Jagdvorftand, ber von den Grundbefigern des Jagdbegirfs nach abfoluter Stimmenmehrheit ftete auf 3 Jahre gemahlt wird, aus 3 bis 7 Mitgliedern beftebt, mit allen ben Gemeindevertretern guftebenden Rechten und Pflichten befleidet ift und fur feine Muhwaltung nur ben Erfat baarer Muslagen forbern fann. S. 6. Die Rugungen bes Jagbbegirfs werden gur Gemeindefaffe eingezogen und unter Die einzelnen Grundbefiger nach Berhaltniß ber gum gemeinfamen Begirf hergegebenen Flache vertheilt. S. 7. Den Jagbvorftanben fteht es frei, fur Die Jagdausubung besondere, Den Befegen nicht guwider laufende, ben Ortsverhaltniffen angemeffene Bedingungen aufzustellen, auch bei Berpachtungen unter ben Bietern ben tauglichften Bachter zu mablen. Rur burfen fle feine Bertrage ichließen, welche ben Zeitraum von 12 Jahren überschreiten; fle Durfen Riemanden als Jager oder Bachter annehmen, der innerhalb ber letten 5 Jahre, wegen Migbrauch bes Feuergewehrs oder wegen Sagd : ober forfi: Kontravention beftraft ift, ober ber unter polizeilicher Aufficht fieht. S. 8. Die jagdpolizeilichen Borfchriften über bie Schon=, und Segezeit bes Wilbes, fo wie die auf Umgehung berfelben gefetten Strafen, welche burch S. 8. bes Befetes vom 31. October 1848 aufgehoben find, - treten wieder in Kraft. S. 9. Die bem gegenwartigen Befege entgegenftebenden Beftimmungen bes Befeges vom 31. October 1848 werben aufgehoben.

Die "Spenersche Zeitung" theilt mit: Vorgestern ist eine Note bes baverischen Kabinets in Betreff ber beutschen Angelegen= heiten hier eingegangen, beren Sprache mit ben, in der letten Zeit verbreiteten Nachrichten von freundlicheren Gestinnungen Baierns gegen Reunber fehr von in Beit in Bernes

gegen Breugen febr wenig übereinftimmen foll.

Berlin, 25. Aug. Es ift die Absicht, schon im Laufe bes nächsten Monats September die Linie des preußischen elektro-magnetischen Telegraphen Berlin-Hamburg und Elberfeld Duffeldorf-Köln-Nachen für das Bublifum in Betrieb zu setzen. Einen Monat später soll die Linie Berlin-Magdeburg Braunschweig Kannover-Duffeldorf und gegen Schluß des Jahres Berlin-Erfurt-Kassel-Frankfurt a. M. folgen. Die Linien Berlin-Breslau-Wien und Berlin-Stettin werden auch in diesem Jahre noch vollendet. D. St. 3.

Konigsberg, 24. Auguft. Se. Majeftat ber König hat ben Gymnasial-Direktor, Dr. Dillenburger in Emmerich, zum Regierungs = und katholischen Schulrath bei ber Regierung zu Königsberg ernannt.

Frankfurt, 23. August. An der heutigen und gestrigen Börse sind die österreichischen Metalliques und Staatspapiere wieder bedeutend gestiegen. Auch die süddeutschen Papiere sind etwas in die Sohe gegangen. — Morgen wird der Bischof von Limburg hier eintressen, um den Hrn. Beda Weber als Stadtpfarrer von Franksurt zu installiren.

Rarisruhe, 20. August. Diesen Morgen fand eine Trauersfeier für die in der Revolutionszeit Gefallenen in der hiesigen fatholischen Kirche statt, wobei von den Schulfindern eine vor Kur-

zem eingeübte Trauermeffe gefungen murbe.

So eben (Morgens 11 Uhr) traf ber hochwürdigfte herr Erzbischof v. Bicari von Freiburg hier ein und stieg bei dem hrn. Geistlichenrathe Gaß ab. Wahrscheinlich gilt dieser Besuch Er. königl. Hoheit dem Großherzoge bei bessen Rückfunft in seine Restonz.

Viele Orben find bei ber Anfunft unseres Großherzogs an preußische Officiere vergeben worden. Nach bieser Decorirung bez sichtigte ber Großherzog mit Gemahlin und Prinzen bie Verziezungen ber Stadt.

Rastatt, 22. Aug. Ein Theil der hier liegenden f. preuß. Truppen wurde gestern in die Kasernen verlegt, um die große Last der hiesigen Einwohner in Etwas zu erleichtern. Wie sich aber leicht vorausdenken ließ, entstand durch diese Maaßregel Unzustrieden- heit und Zwist unter den betreffenden Truppen, da so ihre bischerige Lebensweise beschränkt und vereinsacht wurde. Eingelausenen Nachrichten zusolge soll der stücktige Oberansührer der badischen Insurgenten Sigel und der Bezirkscivilcommissur Commolss aus Rastatt, weil gemeiner Verbrechen schuldig, in der Schweiz verhaftet worden sein. Sie werden wohl unserer Regierung ausgeliesert werden. In Volge standgerichtlichen Urtheils vom 26. wurde der ehemalige Wachtmeister Franz Backof zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.